

## Anlage 5

# Erklärung über die Verwendung von Original Teilen des Volkswagen Konzerns

### Erklärung über die Verwendung von Original Teilen des VOLKSWAGEN Konzerns

**NORA®**  
Profi Teile Service

#### Firmendaten:

Betrieb: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

#### Eintragung bei der Handwerkskammer:

Hiermit bestätige ich, dass bei dem oben genannten Betrieb folgendes vorliegt:

Eintrag bei Handwerkskammer: \_\_\_\_\_

als: \_\_\_\_\_

Kein Eintrag in die Handwerksrolle

Liegt kein Eintrag in die Handwerksrolle vor, füge ich dieser Erklärung einen aktuellen Auszug meiner Gewerbeanmeldung hinzu.

#### Angaben zum Betrieb:

In meinem Betrieb befindet sich eine Werkstatt, in der Fahrzeuge instand gesetzt werden. Hier arbeiten

\_\_\_\_\_ Mitarbeiter an

\_\_\_\_\_ Arbeitsplätzen (Anzahl) mit

\_\_\_\_\_ Fahrzeughebebühnen (Anzahl)

und/oder

\_\_\_\_\_ Fahrzeugreparaturgruben (Anzahl)

#### Verpflichtung:

Die von mir erworbenen Original Teile des Volkswagen Konzerns verwende ich ausschließlich selbst für die Wartung und Instandhaltung von Kraftfahrzeugen. Zum Verkauf von Original Teilen der Volkswagen AG an Wiederverkäufer bzw. an Endkunden ohne Reparatur-Auftrag, also nur zum Zwecke des Wiederverkaufs, bin ich nicht berechtigt. Ich erkläre, dass sich meine Werkstatt innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz befindet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Firmenstempel

## **Grenzen der „Erklärung über die Verwendung von Original Teilen des Volkswagen Konzerns“**

Das Vorliegen dieser Erklärung entbindet den Servicepartner nicht von einer sorgfältigen Plausibilitätsprüfung bzgl. des Kunden (ggf. vor Ort) und der getätigten Umsätze (über Anzahl Werkstatt-Arbeitsplätze, Reparaturschwerpunkt/Teilesortiment).

Wenn im Rahmen einer NORA®-Auditierung festgestellt wird, dass ein NORA® (FW) ein Wiederverkäufer ist und/oder Geschäfte außerhalb der EU tätigt, entbindet das Vorliegen der Erklärung den Servicepartner nicht aus seiner Verantwortung. Der Servicepartner hat in jedem Fall die Pflichtverletzung der NORA® (FW)-Grundsätze und/ oder anderer Verträge mit der Volkswagen AG selbst zu verantworten. Er muss in jeder Hinsicht seiner kaufmännischen Sorgfaltspflicht nachkommen.

# Erklärung über die Verwendung von Original Teilen des VOLKSWAGEN Konzerns

## Firmendaten:

Betrieb: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

## Eintragung bei der Handwerkskammer:

Hiermit bestätige ich, dass bei dem oben genannten Betrieb folgendes vorliegt:

Eintrag bei Handwerkskammer: \_\_\_\_\_

als: \_\_\_\_\_

Kein Eintrag in die Handwerksrolle

Liegt kein Eintrag in die Handwerksrolle vor, füge ich dieser Erklärung einen aktuellen Auszug meiner Gewerbeanmeldung hinzu.

## Angaben zum Betrieb:

In meinem Betrieb befindet sich eine Werkstatt, in der Fahrzeuge instand gesetzt werden. Hier arbeiten

\_\_\_\_\_ Mitarbeiter an

\_\_\_\_\_ Arbeitsplätzen (Anzahl) mit

\_\_\_\_\_ Fahrzeughebebühnen (Anzahl)  
und/oder

\_\_\_\_\_ Fahrzeugreparaturgruben (Anzahl)

## Verpflichtung:

Die von mir erworbenen Original Teile des Volkswagen Konzerns verwende ich ausschließlich selbst für die Wartung und Instandhaltung von Kraftfahrzeugen. Zum Verkauf von Original Teilen der Volkswagen AG an Wiederverkäufer bzw. an Endkunden ohne Reparatur-Auftrag, also nur zum Zwecke des Wiederverkaufs, bin ich nicht berechtigt. Ich erkläre, dass sich meine Werkstatt innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz befindet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Firmenstempel